

Geplanter Umfang des Gutachtens

1.1 Grundlagen der Untersuchung

1.1.1 Ausgangssituation

Durch die hohe Auslastung der Straßen in der Hauptverkehrszeit kommt es an etlichen Stellen im Landkreis Ludwigsburg regelmäßig zu Verkehrsstaus. Diese wirken sich auf den Busverkehr aus und führen zu Verspätungen und nicht eingehaltenen Anschlüssen. Daher möchte der Landkreis Ludwigsburg z. B. mittels LSA-Priorisierung, baulichen Maßnahmen wie Kreuzungsumbauten und Einrichtung von Busfahrstreifen sowie mit verkehrsrechtlichen Anordnungen den Busverkehr beschleunigen.

Um geeignete Maßnahmen konzipieren und ergreifen zu können, ist in einem ersten Untersuchungsschritt vorgesehen, zunächst die Störungsschwerpunkte im Kreisgebiet zu identifizieren, welche für die Fahrplanstabilität beeinträchtigen und anschließend nach ihrer Relevanz zu reihen.

1.1.2 Planungsraum

Der Planungsraum der Untersuchung umfasst den Landkreis Ludwigsburg mit Ausnahme des Korridors entlang der ehemaligen Bottwartalbahn (Marbach am Neckar, Murr, Steinheim (Murr), Großbottwar, Oberstenfeld, Beilstein), da für diese Raumschaft bereits eine separate Untersuchung zur Busbeschleunigung erstellt wird.

Außerdem sollen die Stadtgebiete der drei Großen Kreisstädte (Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim, Ludwigsburg) ausgespart werden. Für diese Großen Kreisstädte sollen aber mögliche störungsbelastete Schnittstellen zum Umland identifiziert werden.

1.1.3 Verfügbare Unterlagen

Der AG stellen folgende Unterlagen zur Verfügung

- Fahrplandaten für den heutigen Busverkehr im Planungsraum
- Nahverkehrspläne des Landkreises Ludwigsburg
- Pünktlichkeitsdaten Busverkehr (stehen nicht flächendeckend zur Verfügung)
- Zählraten aus VVS-Verkehrsstromerhebung

1.2 Stufe A: Analyse der Störungsschwerpunkte

In der ersten Stufe der Untersuchung sollen die für Verspätungen verantwortlichen Störungsschwerpunkte identifiziert und gereiht werden. Dies umfasst folgende Arbeiten:

1.2.1 AP 1: Darstellung des Busangebots

Zu Beginn der Untersuchung werden die vorhandenen Unterlagen (siehe 2.1.3) übergeben. Mit dem Auftraggeber wird eine Darstellungsform des Busangebots abgestimmt, welche im Verlauf der Bearbeitung dazu dient, die Störungsschwerpunkte zu verorten und zu visualisieren. Dies kann z. B. auf Grundlage der VVS-Verkehrslinienpläne erfolgen.

1.2.2 AP 2: Identifizierung der Störungsschwerpunkte

Die Strecken- und Linienabschnitten, auf denen es regelmäßig zu einem wesentlichen Aufbau von Verspätungen kommt, werden identifiziert und analysiert. Dazu sind mindestens folgende Schritte vorgesehen:

- Analyse öffentlich zugänglicher IV- und ÖV-Verkehrslage-Informationen (z. B. Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg sowie weitere gängige IV- und ÖV-Portale)
- Analyse verfügbarer Pünktlichkeitsdaten des Busverkehrs
- Expertengespräche bzw. Telefoninterviews mit den im Landkreis tätigen Busunternehmen (derzeit 13 Unternehmen) und weiterer relevanter Gesprächspartner (z. B. VVS)
- Vor-Ort-Besichtigung kritischer Schwerpunkte des Verspätungsaufbaus

1.2.3 AP 3: Reihung der Störungsschwerpunkte

Die in AP 2 identifizierten Störungsschwerpunkte sollen nach ihrer Relevanz gereiht werden. Bei der Reihung sind z. B. folgende Aspekte zu beachten:

- Verkehrliche Relevanz (z. B. anhand der Zahl der betroffenen Fahrgäste)
- Betriebliche Relevanz (z. B. anhand der Zahl der betroffenen Fahrten)

Für die Störungsschwerpunkte in der Rangliste sind kurze Einschätzungen des Gutachters zur Art jeweils geeigneter Beschleunigungsmaßnahmen sowie zur ihrer Realisierbarkeit (z. B. Umfang, verkehrliche/bauliche Umsetzbarkeit) zu ergänzen. Dazu sollen allerdings noch keine konkreten Planungen erfolgen.

Im Ergebnis liegt eine Rangliste der relevantesten Störungsschwerpunkte und der dazugehörigen Beschleunigungsmaßnahmen vor. Diese Rangliste dient als Grundlage für eine angestrebte zweite Stufe der Untersuchung.

1.2.4 AP 4: Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Stufe A sind schriftlich sowie in Form von Plänen zu dokumentieren.

Im Bearbeitungsumfang sind drei Vor-Ort-Besprechungen sowie ein Präsentationstermin in einem politischen Gremien (z. B. Kreistag) zu berücksichtigen.

1.3 Stufe B: Erarbeitung von Maßnahmen

Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Störungsschwerpunkte innerhalb der Bebauung der Städte und Gemeinde liegen und Maßnahmen zur Busbeschleunigung somit in deren Zuständigkeit fallen.

Daher sollen auf Grundlage der Ergebnisse der Stufe A der Untersuchung in einer zweiten Stufe der Untersuchung in enger Kooperation mit den betroffenen Gemeinden für die wichtigsten Störungsschwerpunkte konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.